

info plus

Informationen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

125 Jahre: Ein Erfolgsmodell feiert Geburtstag

Die gesetzliche Unfallversicherung feiert Jubiläum: Was vor 125 Jahren im Oktober 1885 mit der Absicherung von Arbeitern in gefährlichen Betrieben begann, hat sich zu einem Stück sozialer Sicherheit für 75 Millionen Menschen entwickelt. Allein bei der Unfallkasse NRW sind rund fünf Millionen Arbeitnehmer, Kita-Kinder, Schüler, Studierende und ehrenamtlich Engagierte versichert. „Wir gehen dabei mit der Zeit und setzen zugleich auf bewährte Prinzipien“, sagt Manfred Lieske von der Geschäftsführung der UK NRW.

■ Zu den Grundsätzen gehört es etwa, Unfallopfer „mit allen geeigneten Mitteln“, wie es im Sozialgesetzbuch heißt, wieder fit für Schule, Uni oder den Betrieb zu machen. So verfügt die gesetzliche Unfallversicherung über ein eigenes Netz qualifizierter Ärzte und Kliniken. Schwer verletzte und ihre Angehörigen haben in der Regel einen festen Ansprechpartner, der sie bei Bedarf über Jahre hinweg betreut. „Wir müssen keine Zuständigkeitsfragen klären, sondern leisten traditionell alles aus einer Hand: Die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation ebenso wie finanzielle Hilfen“, erläutert Lieske.

Neben Reha und Entschädigung zählt die Prävention bis heute zu den Kernaufgaben der gesetz-

lichen Unfallversicherung. „Wer Unfälle und Berufskrankheiten verhindern und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermeiden will, muss moderne Instrumente einsetzen“, ist sich Manfred Lieske sicher. Theaterprojekte gegen Gewalt an Schulen, interaktive Webportale für Lehrer sowie Kampagnen und Seminare zur Fahrsicherheit gehören deshalb ebenso zu den Präventionsangeboten der Unfallkasse NRW wie die Beratung vor Ort von Kommunen und Betrieben durch eigene Experten.

Für Arbeitgeber hatte die gesetzliche Unfallversicherung zudem schon immer den entscheidenden Vorteil, von der Haftung für Arbeits- und Wegeunfälle sowie für Berufskrankheiten freigestellt zu werden. Manfred Lieske: „Das sichert den Betriebsfrieden und schützt vor finanzieller Überforderung

SERVICE

Mehr zur Historie der gesetzlichen Unfallversicherung im Internet: www.dguv.de

durch Schadensersatzansprüche.“ Das ist keineswegs selbstverständlich, wie Beispiele aus anderen Staaten zeigen. Lieske: „Die gute alte gesetzliche Unfallversicherung ist ein Pluspunkt für den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit für NRW, nicht zuletzt, weil wir keine kommerziellen Interessen verfolgen. Wir bleiben auch künftig ein verlässlicher und moderner Dienstleister für Versicherte und Arbeitgeber.“

Noch schneller: infoplus gibt es auch als PDF per Mail. Bestelladresse: infoplus@kompart.de

NEUES BUCH

Aufbau Ost in der Sozialversicherung

■ Die Deutsche Einheit wird im Oktober 20 Jahre alt. Rechtzeitig zu diesem Datum legt die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger in NRW – kurz sv:dok – einen Sammelband mit wissenschaftlichen Analysen und persönlichen Erinnerungen zum

Aufbau Ost in der Sozialversicherung vor. So beschreibt der Leiter der sv:dok, Dr. Marc von Miquel, die Schritte vom Fall der Mauer über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion beider deutscher Staaten bis hin zur Auflösung der DDR-Sozialversicherung. Ehemalige Aufbauhel-

fer schildern, wie sie zum Beispiel Unfallversicherungsträger aus der Taufe gehoben haben. Ein Stück Sozialgeschichte auf 192 Seiten, mit vielen Fotos und Quellennachweisen. Kontakt zur sv:dok – sie wird von der UK NRW mitgetragen – im Web unter: www.sv-geschichte.de



Start

Gerhard Stuhlmann,
Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Die Betroffenen sprechen mit

Die Erfolgsgeschichte der gesetzlichen Unfallversicherung ist auch eine Erfolgsgeschichte der Selbstverwaltung. In der paritätischen Besetzung durch Arbeitgeber und Versicherte spiegeln sich nicht nur die Bedürfnisse beider Seiten, hier fließt auch ihr Know-how zusammen. Von diesem Praxiswissen profitieren die Versicherten unmittelbar, wenn es um Prävention, Rehabilitation und Entschädigung geht. Gleiches gilt für das Land, die Kommunen und andere Arbeitgeber, etwa bei der Beratung vor Ort durch Experten der UK NRW. Kurzum: Die Betroffenen sprechen in der Selbstverwaltung mit. Der Staat ist gut beraten, dieses Stück Demokratie im Sozialstaat zu erhalten. Gerade weil in der Selbstverwaltung intensiv gerungen wird, sind die gefundenen Kompromisse ein Garant für Stabilität und sozialen Frieden. Zugleich beweist die Selbstverwaltung immer wieder, dass sie neue Wege geht. Ein Beispiel dafür ist ihre Fusion von vier Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand zur Unfallkasse NRW – einem leistungsstarken Partner für das ganze Land.

In diesem Sinne Ihr

Gerhard Stuhlmann

Drei Fragen an



Dr. Ursula von der Leyen ist Bundesministerin für Arbeit und Soziales.

Nicht wegzudenken

125 Jahre Unfallversicherung: Was freut Sie besonders?

■ Die gesetzliche Unfallversicherung ist aus Deutschland nicht wegzudenken. Wir sind mit ihr gut gefahren, weil sie erfolgreich schon im Vorfeld Berufsrisiken minimiert und gleichzeitig verlässlich für die Versicherten einsteht, wenn ihnen mal ein Unfall zustößt. Die Unternehmer wissen die stabilen Beiträge zu schätzen. Auch deshalb sprechen wir von einer Erfolgsgeschichte. Ich bin besonders froh, dass diese Versicherung jetzt auch die vielen Menschen in unserem Land schützt, die sich bürgerschaftlich engagieren.

Die Sozialpartner sprechen mit – ein Erfolgsgarant?

■ Ja sicher, sie sind der Motor. Und dass sie ihre Rolle mit Weitblick ausfüllen, zeigt sich schon daran, wie mutig sie das Thema Fusionen angegangen sind. Jetzt haben sich die Sozialpartner vorgenommen, beim Thema Heilbehandlung in der Unfallversicherung nochmals besser zu werden. Mir imponiert, wie aktiv sie die Reformen angehen. Eine so verantwortungsbewusste Selbstverwaltung hat Zukunft.

Und die Zukunft?

■ Wir müssen vor allem kluge neue Konzepte entwickeln, wie wir die gewonnenen Jahre nutzen und älteren Menschen wirklich eine Chance geben, länger in der Arbeitswelt mitzumischen. Dazu trägt auch die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie bei. Aber auch die Reha spielt eine wichtige Rolle. Längeres Arbeiten stellt auch neue Anforderungen an die berufliche Reha. Welche sind das und wie gehen wir damit um? Soll die Unfallversicherung den Versicherten künftig auch neue Berufsperspektiven eröffnen? Diese Fragen müssen wir gemeinsam beantworten – sorgfältig und zügig.

NACH WELTKRIEG UND WIEDERVEREINIGUNG

Déjà-vu beim Wiederaufbau

Der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und der Aufbau Ost nach der deutschen Wiedervereinigung bedeuteten auch für die gesetzliche Unfallversicherung große Umbrüche. Der heute 86-jährige Helmut Schöppner hat diese Zeiten nicht nur miterlebt, sondern 43 Jahre die Unfallversicherung mit seinem Einsatz geprägt.

■ Wie überall lag nach Kriegsende auch beim Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) Westfalen-Lippe in Münster „alles am Boden“, erinnert sich Schöppner an das Jahr 1946. Damals 22 Jahre jung, begann hier seine Laufbahn als Inspektor-Anwärter, die erst 1988 als Geschäftsführer des GUVV endete. 1946 gab es kein ausgebildetes Personal, kein Papier, keine Schreibmaschine. „Die Antwort auf die Unfallmeldung haben wir auf die Rückseite geschrieben.“ In den ersten Jahren nach Kriegsende galt es vor allem, Personal zu suchen und auszubilden, ein

Haus zu bauen und die Unfälle aus 2.400 Gemeinden und Gemeindeverbänden zu bearbeiten. Für die Unfallverhütung war nur ein technischer Aufsichtsbeamter zuständig: Per Bahn und Fahrrad reiste er zu den Betrieben, um dort vor allem defekte Leitern und mangelhafte Elektroanlagen aufzuspüren. Insgesamt waren für den GUVV zunächst acht Mitarbeiter tätig.

Auch die Selbstverwaltungsorgane, die es vor dem Krieg gegeben hatte, mussten neu gebildet werden, denn im Krieg hatte das Führerprinzip gegolten. Bald nach Kriegsende wurden vorläufige beratende Ausschüsse einge-

gesetzt, doch erst 1953 fand die erste offizielle Wahl zur Vertreterversammlung statt.

„An diesem Punkt war der Wiederaufbau geschafft.“

Suche nach Personal und Räumen, Neuorganisation der Institutionen – der 86-Jährige sieht Parallelen zwischen Nachkriegszeit und Wiedervereinigung. Zur Wende schon pensio-

niert, zog er auf Bitten des GUVV Westfalen-Lippe 1991 für eineinhalb Jahre nach Frankfurt/Oder, um den GUVV Brandenburg aufzubauen. Anders als im Westen hatten Unfallschutz, medizinische und berufliche Rehabilitation sowie Entschädigung im Osten in unterschiedlichen Händen gelegen. Mit einem Team aus acht Fachleuten, die sich in der DDR ausschließlich mit Hygiene befasst hatten, machte er sich an die Arbeit. „Am 1. Januar 1991 hatten wir 12.000 Unfallmeldungen auf dem Tisch. Außerdem mussten wir Tausende Alt-Unfallrenten bearbeiten“, berichtet Schöppner.

Mit Unterstützung aus den damaligen GUVV Westfalen-Lippe und Rheinland stellte er Personal ein, bildete aus, kaufte eine Immobilie, arbeitete bergeweise Akten ab. „Die Leute vor Ort haben bewundernswert rangeklotzt.“ Mitte 1992 war der Aufbau abgeschlossen. Schöppner verließ Brandenburg. Jedoch nicht in Richtung Münster. Für ein weiteres halbes Jahr leistete er Aufbauhilfe in Sachsen – mit dem gleichen Engagement wie immer.

SERVICE

Informationen zur Geschichte der Unfallversicherung:
www.sv-geschichte.de

SOZIALGESETZBUCH VII

Gebündelt in die Neuzeit

■ Fast ein Jahrhundert lang hat die Reichsversicherungsordnung die gesetzliche Unfallversicherung geregelt. Mit dem Übergang zum Sozialgesetzbuch (SGB) VII im Jahr 1997 sind die Regelungen formal und inhaltlich in der Neuzeit angekommen: Die Vorgaben sind gebündelt, ihre Inhalte spiegeln die Anforderungen des Wandels der Arbeitswelt. Die Unfallversicherungsträger sind seither verpflichtet, „mit allen geeigneten Mitteln“ auch arbeits-

bedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Darin steckt ein erweiterter Präventionsbegriff, der die Arbeit der UK NRW prägt: „Wir betrachten neben technischen Faktoren und Belastungen durch die Arbeitsumgebung auch ganzheitlich die Einflüsse der Arbeitsorganisation und der persönlichen Voraussetzungen“, sagt Manfred Sterzl, Dezernent Prävention. Das ist nötig, denn die Welt der Arbeit bedeutet heute Überlastung, Computerar-

beit und Stress. Die Folge: Psychische Probleme und Muskel-Skelett-Erkrankungen. Sterzl: „Hier setzen unsere Fachleute an: Sie beraten Betriebe in punkto Sicherheit und Gesundheit, helfen Schulen dabei, Gesundheit und Bildung zu verzahnen und qualifizieren feste Ansprechpartner in Schule und Betrieb, um dauerhafte Präventionserfolge zu erzielen.“ Dabei mit Krankenkassen zu kooperieren, ist ebenso ein Gebot des SGB VII.

SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG

Startschuss nach einem Fehltritt

Mehr als vier Millionen Schüler, Studierende und Kinder in Tageseinrichtungen sind heute bei der Unfallkasse NRW versichert. Sie machen damit den größten Teil der rund fünf Millionen Versicherten aus. Anders als für Arbeitnehmer gilt die gesetzliche Unfallversicherung für sie aber erst seit knapp 40 Jahren.

■ Ausgerechnet ein großes Zugunglück war für den damaligen Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband der erste schwere Fall für die Schülerunfallversicherung. „Am 1. April 1971 war das Gesetz zur Versicherung in Kraft getreten, am 27. Mai verunglückten 61 Hauptschüler aus Radevormwald bei ihrer Abschlussfahrt nach Bremen“, erinnert sich Lothar Bach, Leiter der Hauptabteilung Rehabilitation/Entschädigung der heutigen Regionaldirektion Rheinland der UK NRW. Bei dem Zugunglück starben 41 Schüler, zwei Lehrer, eine Mutter und zwei

Bahnbeamte. „Ein schreckliches Ereignis, auf das wir in unserer neuen Funktion natürlich sofort und angemessen reagieren mussten.“ Die überlebenden Schüler waren zum Teil so schwer verletzt, dass sie in Spezialkrankenhäusern verlegt werden mussten. Nach der körperlichen Genesung mussten sie in ihren Alltag zurückgeführt und später auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. Einige Opfer erlitten bleibende Schäden – die gesetzliche Unfallversicherung sorgte nicht nur für medizinische und berufliche Rehabilitation, sondern zahlt bis heute Renten an die damaligen Schüler.

SERVICE

Weitere Informationen zu den Leistungen der Schülerunfallversicherung im Internet unter: www.unfallkasse-nrw.de

Seit den 1970er Jahren hat sich die Schülerunfallversicherung stetig weiterentwickelt:

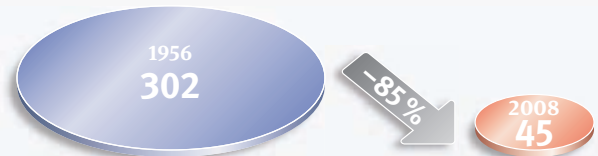
„Nach und nach wurde der Kreis der Versicherten auch auf Kita-Kinder und Kinder bei Tagesmüttern erweitert“, sagt Bach. Viele Fachleute wurden eingestellt, Ablauf- und Kriseninterventionspläne für schwere Unglücke oder Amokläufe wie in Emsdetten erarbei-

tet, die Präventionsarbeit intensiviert. „Für die Gesellschaft ist es ein wichtiges Signal, dass wir den Nachwuchs ebenso gut absichern wie die Arbeitnehmer.“ Den Anstoß dazu gab 1967 ein Urteil des Bundesgerichtshofes. Eine Schülerin hatte sich im Sportunterricht verletzt und auf Entschädigung durch den Staat

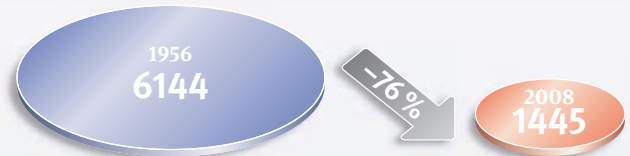
Zum Thema

Weniger Arbeitsunfälle: Entwicklung 1956 bis heute

Tödliche Arbeitsunfälle



Neue Arbeitsunfallrenten



Quelle: DGUV, 2010

Bundesweit erleiden immer weniger Versicherte der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – dazu gehört die Unfallkasse NRW – einen tödlichen Arbeitsunfall oder müssen nach einem Unfall in Rente. Das ist auch ein Verdienst der Präventionsarbeit.

geklagt. Zwar bekam sie kein Recht, doch erkannte die Politik die Verpflichtung an, Schüler wie Arbeitnehmer abzusichern: Mit dem entsprechenden Gesetz erhöhte sich damals die Zahl der Versicherten in der Unfallversicherung auf einen Schlag um zwölf Millionen Schüler, Studenten und Kindergartenkinder.

Den Anstoß dazu gab 1967 ein Urteil des Bundesgerichtshofes. Eine Schülerin hatte sich im Sportunterricht verletzt und auf Entschädigung durch den Staat



Dr. Marc von Miquel (42) leitet die Forschungsstelle sv:dok. Der Historiker hat an der Universität Bochum promoviert. Kontakt: marc.vonmiquel@sv-geschichte.de

Was macht eigentlich ...

... ein Sozialhistoriker in der sv:dok?

■ Als Sozialhistoriker in der sv:dok erforsche ich die Geschichte der Sozialversicherung. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen der sozialen Gerechtigkeit. sv:dok steht für die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger in NRW, die 18 Träger der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung 2009 als Verein ins Leben gerufen haben. Zusammen mit einem festen sowie einem Netzwerk freier Mitarbeiter und in enger Zusammenarbeit mit den Trägern durchforste ich hier in Bochum Dokumente, Akten und Bildmaterial, be-

frage Zeitzeugen, bewerte das Material nach Wichtigkeit und lege Archive an. Dabei profitiere ich sehr von meinen Ansprechpartnern bei den Trägern: Ohne ihr Wissen und ihre Erfahrungen könnte ich die Arbeit nicht leisten.

Die sv:dok schafft die Grundlage für Ausstellungen, Veröffentlichungen, Tagungen und Seminare. Gerade haben wir bei der Unfallkasse NRW eine Aktenrecherche zum 125-jährigen Bestehen der gesetzlichen Unfallversicherung unternommen; die Ergebnisse präsentieren wir im Herbst. Soeben erschienen ist die Studie

„20 Jahre deutsche Einheit und Sozialversicherung“. Wir werten beispielsweise auch den Nachlass von Paul Lohmar aus, der in den 20er Jahren das Durchgangsarzt-Verfahren entwickelt hat.

Die Arbeit ist sehr vielseitig und spannend: Wir vermitteln den Trägern ihre eigene Geschichte, verknüpfen sie mit aktuellen Fragestellungen und geben anderen Wissenschaftlern Impulse für ihre Forschung. So arbeite ich mit dem Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Uni Bochum am Projekt „Wie funktioniert soziale Sicherung?“.

EHRENAMT

Engagement gut abgesichert

Hatte die gesetzliche Unfallversicherung anfangs nur Arbeitnehmer im Blick, begann sie in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mit den freiwilligen Feuerwehrleuten auch die ersten Ehrenamtlichen unter ihren Schutz zu stellen. Bei der UK NRW sind es heute 440.000 ehrenamtlich Tätige.

■ Damals wie heute – die Arbeit der Feuerwehr ist gefährlich. Als Mitte des 19. Jahrhunderts die ersten freiwilligen Feuerwehren gegründet wurden, forderten die Verbände schnell Unfallschutz für ihre Mitglieder. Um 1880 gab es in Nordrhein-Westfalen erste private Feuerwehrunfallkassen. „Ihre Leistungen waren eingeschränkt und niedrig“, berichtet Dr. Klaus Schneider, der sich viele Jahre in der Selbstverwaltung der früheren Feuerwehrunfallkasse NRW engagierte. So war es natürlich schwierig, Freiwillige zu gewinnen. Das änderte sich 1928, als Feuerwehrleute und weitere ehrenamtliche Lebensretter mit in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen

wurden. Die damaligen Feuerwehr-Unfallkassen Rheinland und Westfalen-Lippe gewährleisteten eine vergleichsweise umfassende Absicherung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute und wurden aktiv in der Unfallverhütung. Das machte den Weg für mehr Gemeinsinn frei: „Wer abgesichert ist, engagiert sich natürlich eher als jemand, der in Unsicherheit lebt“, sagt Schneider.

Buchtipp

Streiflichter aus 125 Jahren gesetzlicher Unfallversicherung beleuchtet ein neues Buch der DGUV, des Spitzenverbandes der gesetzlichen Unfallversicherung. Geschichte zum Anfassen auf über 330 Seiten, illustriert mit zahlreichen Fotos. Mehr unter www.dguv.de



Seit der Aufnahme der freiwilligen Feuerwehrleute ist der Kreis der Versicherten in anderen Ehrenämtern stetig erweitert worden. So ist seit 1963 jeder versichert, der sich ehrenamtlich

bei Kommunen, Ländern und Bund engagiert, als Zeuge vor Gericht erscheint, Blut oder Organe spendet.

Im Jahr 2005 wurde der Kreis der Versicherten noch einmal erweitert. Seither ist in NRW auch bürgerschaftlicher Einsatz abgesichert. Ein Beispiel: Eine Nachbarschaftsinitiative, die einen Mittagstisch für Obdachlose organisiert, steht unter dem Schutz der Unfallkasse. „Die Gesellschaft ist zunehmend auf ein bürgerschaftliches Engagement angewiesen“, sagt Renate Krämer aus dem Bereich Rehabilitation und Entschädigung der UK NRW. „Dieser Versicherungsschutz ist ein wichtiges Signal für Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen.“

Wie wichtig der Unfallkasse NRW dieses Engagement ist, spiegelt sich auch in den „Mehrleistungsregelungen“ wider. Die UK NRW hat den Spielraum, den ihr der Gesetzgeber einräumt, genutzt und in ihrer Satzung eine besonders gute finanzielle Absicherung von Ehrenamtlichen festgeschrieben.

RÜCKBLICK

Wegmarken

- **1881:** Mit der „Kaiserlichen Botschaft“ begründet Reichskanzler Bismarck den Aufbau der Unfallversicherung. Sie befreit die Unternehmer von ihrer Haftung für Schäden bei Arbeitsunfällen.
- **1885:** 57 Berufsgenossenschaften nehmen ihre Arbeit auf und sorgen selbstverwaltet für medizinische Versorgung, Entschädigung und Unfallverhütung.
- **1911:** Die Reichsversicherungsordnung (RVO) fasst u.a. die Regelungen zur Unfallversicherung zusammen und ist bis in die 90er Jahre Rechtsbasis der Sozialversicherung.
- **1928:** Mit Feuerwehrleuten und Lebensrettern stehen die ersten Ehrenamtlichen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
- **1929:** Gründung der Gemeindeunfallversicherungsverbände (GUVV) Westfalen-Lippe und Rheinland. Große Städte bauen Eigenunfallversicherungen auf: Erst Ende der 80er Jahre gehen diese in den GUVV auf.
- **1934:** Das Führerprinzip löst die Selbstverwaltung von Versicherten und Arbeitgebern ab.
- **1953:** Die ersten Sozialwahlen nach dem Krieg markieren die Rückkehr zur Normalität.
- **1971:** Die Schülerunfallversicherung tritt in Kraft: Zwölf Millionen Kindergartenkinder, Schüler und Studenten stehen bundesweit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
- **1990:** Der Aufbau der gesetzlichen Unfallversicherung in den neuen Ländern beginnt.
- **1997:** Das Sozialgesetzbuch VII löst die Reichsversicherungsordnung in der Unfallversicherung ab. Die Prävention wird auf arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren ausgedehnt.
- **1999:** Gründung des Koordinierungsrates der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen. Ihm gehören die GUVV Rheinland und Westfalen-Lippe, die Landesunfallkasse und seit 2003 die Feuerwehr-Unfallkasse NRW an.
- **2008:** Die NRW-Unfallversicherungsträger fusionieren zur Unfallkasse NRW mit über fünf Millionen Versicherten.

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:
Tel.: 030 22011-202, E-Mail: infoplus@kompart.de

KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin

Impressum

Herausgeber:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich:
Gabriele Pappai, Sprecherin der Geschäftsführung, Unfallkasse NRW, Sankt-Franziskus-Straße 146, 40470 Düsseldorf

Redaktion:
Claudia Schmid (verantwortlich), Hans-Bernhard Henkel-Hoving, Kristin Sporbeck; Grafik: Désirée Gensrich

Verlag:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin
 Tel.: 030 22011-0, Fax: 030 22011-105,
 E-Mail: verlag@kompart.de
 Druck: Albersdruck, Düsseldorf